**15. Wahlperiode** 10. 05. 2005

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005 (vorläufige Haushaltsführung bis 8. März 2005)

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Mai 2005 – II A 2 – H 1221–5/05 –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2005

## 1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2005 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt		
04 08	Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsicherheitsdientes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik		
	Einnchtung eines außerplanmäßigen Kapitels 0408 - Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsicherheitsdientes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik - in Ausführung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 28.Dezember 2004 zur Übertragung der Zuständigkeit für diese Behörde mit Wirkung vom 1. Januar 2005 auf die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.		
05	Auswärtiges Amt		
<b>05 02</b> 687 01	Allgemeine Bewilligungen Hilfe für Deutsche im Ausland	406	700
06	Bundesministerium des Innern		
<b>06 28</b> 698 11 apl	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Überbrückungshilfen für deutsche Bürger infolge der Asienflut	-	3.000
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit		
<b>09 02</b> 686 14 apl	Allgemeine Bewilligungen Flutkatastrophe in Südostasien, Finanzielle Unterstützung der betroffenen Länder im Rahmen der Internationalen Tourismusbörse		331

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	p.a =====	über-/außer- planmäßige Verpflichtungser- mächtigung T€
11	2	3	4

04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt		
04 01	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt		
519 01 apl	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:2.000 T€	-	2.000
	Zusage des Bundes im Nutzungsvertrag für Schloss Meseberg, zum Bauunterhalt des Schlosses an Dach und Fach bis zum genannten Höchstbetrag beizutragen.		
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		
10 02	Allgemeine Bewilligungen		
686 05 apl	Zuschuss zur Umsiedlung der Internationalen Kakaoorganisation (ICCO) nach Bonn		671
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:555 T€ Im Haushaltsjahr 2007 bis zu:116 T€		
	Vorsorge für die Bewerbung um die Ansiedlung der Internationalen Kakao- Organisation (ICCO) in Bonn. Die Verpflichtungsermächtigung dient der haushaltsmäßigen Absicherung der Ansiedlung der erfolgreichen Bewerbung.		
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 02	Allgemeine Bewilligungen		
526 51 apl	Gerichts- und ähnliche Kosten	-	2.119
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:2.119 T€		
	Abschluss einer Vereinbarung mit den entgeltlich tätigen Schiedsrichtern in dem Schiedsverfahren zwischen dem Bund und dem Toll-Collect-Konsortium zur Klärung der Schadensersatz- und Vertragsstrafenansprüche des Bundes aus dem verzögerten Start des Mautsystems.		
532 51 apl	Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren für LKW durch Private	-	5.140
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig: Im Haushaltsjahr 2006 bis zu:2.570 T€ Im Haushaltsjahr 2007 bis zu:2.570 T€		
	Abschluss einer Vereinbarung zum Aufbau und Betrieb eines Servicepart- nernetzes in weiteren vier Mitgliedstaaten der EU mit der Toll Collect GmbH.		

